



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0095/2019

Vorlage: AW/0110/2019		Datum: 20.09.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Kooperation der Stadt Koblenz mit der islamischen Sekte Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ)			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Anfrage:

- 1) Welche Formen der Kooperation zwischen der Stadt Koblenz und der AMJ hat es in der Vergangenheit gegeben? Bitte in chronologischer Reihenfolge aufschlüsseln.

Antwort: Unmittelbare Kooperationen hat es keine gegeben. Im Jahr 2018 fand eine Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Stadt Koblenz statt.

- 2) Welche Veranstaltungen konnte die AMJ bislang in Räumlichkeiten der Stadt Koblenz ausrichten? Bitte in chronologischer Reihenfolge aufschlüsseln.

Antwort: Im Rahmen der „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ hat die AMJ eine Veranstaltung am 23.03.2018 im Historischen Rathausaal ausgerichtet.

- 3) Hat die AMJ Fördermittel aus dem kommunalen Haushalte erhalten?

Antwort: Aus dem zentralen Finanzsystem der Kernverwaltung sind keine Auszahlungen unter den Suchbegriffen „Ahmadiyya“ oder „AMJ“ auffindbar. Über das Haushalts- und Rechnungswesen erfolgte keine Bereitstellung von Sachmitteln. Zu dezentralen vereinzelt Bereitstellungen von Sachmitteln durch andere Ämter liegen keine Erkenntnisse vor.

- 4) Falls ja, bitte aufschlüsseln nach Sach- und Geldmitteln.

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 3.

- 5) Falls ja, unter welchem Haushaltstitel werden die Förderungen geführt?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 3.

- 6) Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Förderungen beschlossen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 3.

- 7) Falls ja, welche Personen oder Gremien haben die Förderung positiv beschieden?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 3.

- 8) Wie bewertet die Stadt die Organisation und Gemeindestruktur der AMJ?
- 9) Wie bewertet die Stadt die Aussagen und Theorien der AMJ zur Missionierung und Islamisierung?
- 10) Wie bewertet die Stadt das Dschihad-Konzept der AMJ?
- 11) Wie bewertet die Stadt die Staats-, Verfassungs- und Soziallehre der AMJ?
- 12) Wie bewertet die Stadt die Haltung der AMJ zu Toleranz und Religionsfreiheit?
- 13) Wie bewertet die Stadt das Frauenbild und die Sexuallehre der AMJ?
- 14) Wie bewertet die Stadt die Rede von Maulana Iftekhar Ahmed, Imam und Theologe der AMJ, auf der Jalsa Salana 2019 in Karlsruhe?

Antwort zu den Fragen 8-14: Der Gemeinde kommt keine Kompetenz zur Befassung mit allgemeinpolitischen Angelegenheiten zu, zumal von den zuständigen Behörden des Landes oder Bundes keine strafrechtliche Relevanz festgestellt wurde.

- 15) Wie bewertet die Stadt die Haltung der AMJ Koblenz zu der o.g. Rede?

Antwort: Nach Auffassung der Stadt Koblenz stellt der Tweet keine strafrechtlichen Äußerungen dar.

- 16) Inwieweit sind die Aussagen und Lehren der AMJ mit Veranstaltungen wie „Islam gegen Rassismus“ und „Islam für Frieden“ vereinbar?
- 17) Teilt die Stadt die Aussage von Alt-OB Hofmann-Göttig, dass es sich bei der Tahir Moschee um ein „Juwel“ der Stadt Koblenz handelt?

Antwort: Herr Prof. Dr. Hofmann-Göttig hat mit dieser Aussage vermutlich das Bauwerk als wertvolle Architektur oder gelungene künstlerische Ausschmückung im Inneren bezeichnet. Zur vielfältigen Architektur in der Stadt bestehen viele unterschiedliche persönliche Auffassungen, so dass die Frage nicht im Sinne einer Steuerungsrelevanz beantwortet werden kann.

- 18) Sind weitere Kooperationen mit der AMJ geplant?

Antwort: Aktuell sind keine weiteren Kooperationen mit der AMJ geplant.

- 19) Hat die Stadt Veranstaltungen mit Islamwissenschaftlern ausgerichtet, die sich kritisch mit den Lehren der AMJ auseinandersetzen?

Antwort: Nein

- 20) Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Der Inhalt der religiösen Lehre unterliegt der Religionsfreiheit und nicht der Überprüfung durch die Kommune.

- 21) Würde die Stadt vor dem Hintergrund der wissenschaftlich fundierten Kritik an der AMJ ihre zurückliegende Zusammenarbeit mit der Organisation als von mangelnder kritischer Distanz geprägt betrachten?

Antwort: Nein

